

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



13. Juli 2011

Antrag gem. § 9 GeschO
hier: Wohnungsbauförderung

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Rhein-Sieg-Kreis ist nach wie vor eine Region mit Bevölkerungswachstum. Gute wirtschaftliche Bedingungen und ein reizvolles Umland ziehen die Menschen an. Doch auf Schwierigkeiten stoßen Zuziehende bei der Wohnraumbeschaffung. Hohe Mieten, fehlende Förderung des Mietwohnungsbaues und ein unzureichendes Angebot an preisgebundenen Wohnungen schrecken ab.

Dabei steigt der Bedarf an Wohnungen nicht nur durch Zuzug. Es wächst die Zahl der Einpersonenhaushalte, und viele ältere Menschen wollen aus ihren Häusern im ländlichen Umland in die Zentren wechseln, in barrierefreie altengerechte Wohnungen, die ein Verbleiben auch bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit garantieren. Und es gibt auch immer mehr Menschen, die neue Wohnformen leben möchten, ein Zusammen von Jung und Alt.

Der Schwerpunkt der Wohnungsbauförderung im Kreis lag bisher auf der Förderung von Eigenheimen. Interessenten, die eine Mietwohnung suchen, stoßen auf ein knappes Angebot, Familien mit Wohnberechtigungsschein haben kaum eine Chance, eine preisgünstige Wohnung zu finden. Der Bedarf an preisgünstigem Wohnraum wird aber weiter steigen, da viele ältere Menschen in Zukunft „normale“ Mieten nicht mehr zahlen können, da ihre Renten aufgrund gebrochener Erwerbsverläufe dies nicht hergeben – sie wären auf Leistungen nach SGB XII angewiesen.

Bedarf besteht auch in Bezug auf SGB II-Leistungsempfänger – die Aufwendungen des Kreises für die Kosten der Unterkunft sind abhängig vom Wohnungsangebot.

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt daher

- die für 2011 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Wohnraumförderungsprogramm des Landes – nach Abwicklung der Anträge aus 2010 – überwiegend für den Mietwohnungsbau und für energetische Sanierungsmaßnahmen zu verwenden,
- in den Folgejahren den Schwerpunkt der Förderung auf den Mietwohnungsbau, auf den Bau/Umbau von alten- und behindertengerechten Wohnungen und auf energetische Maßnahmen zu legen,
- die kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft auf diese Ziele festzulegen, darüber hinaus auch den experimentellen Wohnungsbau (z. B. Mehrgenerationenhäuser) zu fördern,
- die kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft zu stärken (sei es, dass die Eigenkapitalausstattung verbessert oder weniger Dividende an den Kreis ausgeschüttet wird), damit sie in die Lage versetzt wird, eigenen öffentlich geförderten Wohnungsbau zu erstellen.

Investitionen im Mietwohnungsbau entlasten den Haushalt des Kreises zumindest im gleichen Umfang, sie sind zudem ein wichtiger Faktor der Wirtschaftsförderung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sebastian Hartmann, Harald Eichner, Dietmar Tendler und Fraktion

i.A. 